

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Antragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	60428.38.11
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	530 kg 525 kg
Zul. Abrollumfang:	1905 mm 1940 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Suzuki Swift**
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2840)

Mazda
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2740)

Honda
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2140)

Nissan
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2340)

Mitsubishi, Hyundai
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2540)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: Suzuki: 90 Nm
 übrige: 100 Nm

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Lochkreisdurchmesser:	114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	72,6 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:	Suzuki Swift: 60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 8)
	Mazda: 59,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 7)
	Honda: 64,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 1)
	Nissan: 66,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 3)
	Mitsubishi, Hyundai: 67,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 5)
Zentrierungsart:	Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Radtyp:	60428
Typzeichen:	KBA 42817
Einpreßtiefe:	ET 38

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:	ATS
Felgengröße:	6 J x 14 H2
Ausführung:	11
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

– Suzuki, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EA	37–52	Suzuki Swift Suzuki Swift Cabrio	E 986	165/60R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,K1,K2,K8, K27,Y18
				185/50R14	
				195/45R14	
	68–74			165/60R14	
				165/65R14	
				185/50R14 (G1)	
				185/55R14	
				185/60R14 (G1)	
				195/45R14 (G1)	

Fahrzeughersteller:

– Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan

– Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BF	40–55	Mazda 323	D 951	175/65R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y17
	42–54		D 951/1		
BW	40–63	Mazda 323 Kombi	E 276	185/60R14	
	41–63		E 276/1		
BF 1	63–77	Mazda 323 GT	E 138		
	103–110			175/65R14 M+S	
BF 2	103–110	Mazda 323 4 WD	E 698	185/60R14	
GC nur 4-Loch Radbefest.	46–74	Mazda 626	C 942	165 R 14 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F6,Y17
	46–88		C 942/1	185/70R14	
				195/60R14	
GD nur 4-Loch Radbefest.	44–65		E 760	185/65R14	
				185/70R14	
				195/65R14	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	185/70R14 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F2,F6,Y11
CC 7	85		G 247	195/65R14	
BB 3	98	Honda Prelude	F 984	175/70R14 195/65R14	

Fahrzeughersteller:

- Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
Vereinigtes Königreich, bzw.
- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
U 11	43-77	Nissan Bluebird	D 458	185/70R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F6,Y13
WU 11	49-77		D 461	195/60R14	
T 12	49		E 118	195/65R14 (K2)	
T 72	49-77		E 939	205/60R14 (K22)	
P 10	55-85	Nissan Primera	F 499	185/65R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,F12,Y13
	110			195/60R14	
				205/60R14 (K22)	
				195/60R14	
	55-110		195/65R14		
205/60R14 (K22)					
			F 499/1	175/70R14 (R12)	
				185/65R14 (R12)	
				195/60R14	
				205/60R14 (K22)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
Vereinigtes Königreich, bzw.
- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
W 10	55-85	Nissan Primera Kombi	F 532	195/60R14 195/65R14 205/60R14 (K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,F12,Y13
M 11	72, 98	Nissan Prairie, Nissan Prairie Pro	F 096	185/70R14 (R12) 195/65R14 (R12) 195/70R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y13

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C 50	44-100	Mitsubishi Colt / Lancer	E 908	175/65R14 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,R36,Y15
	55-103		E 908/1	185/60R14 195/60R14	
			C 70	F 217	
E 10	60-110	Mitsubishi Galant	D 499	185/70R14 195/60R14	
E 30	55-107		E 788	185/70R14	
	55-107		E 788/1	195/65R14	
E 39	80		E 961	205/60R14 (K2)	
E 50	66-110	Mitsubishi Galant	G 237	185/70R14 (R12) 195/65R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,R36,Y15
N 10	60-90	Mitsubishi Space Runner	F 816	185/70R14 205/65R14 (K2,K8)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 30	55-98	Mitsubishi Space Wagon	F 814	185/70R14 195/65R14 205/65R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,X86,Y15

Fahrzeughersteller:

- Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
X-2	43-61,5	Hyundai Pony	F 919	175/65R14 185/60R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K7,Y15
SLC	62-85	Hyundai S-Coupe	F 901	185/60R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y15
J-1	63-93	Hyundai Lantra	F 900	165/70R14 M+S (R12) 185/60R14	
Y-2	80-107	Hyundai Sonata ww. Ascente ww. Confire	F 893	185/70R14 195/70R14	
Y-3	102-107	Hyundai Sonata	G 598	195/70R14	
X-3	55-65	Hyundai Accent	G 889	165/65R14 (K2) 175/60R14 (K22) 175/65R14 (K22) 185/55R14 (K22) 185/60R14 (K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B15,F6,Y15

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.
- F2. Diese Rad/Reifenkombination ist an Fahrzeugen mit Allradlenkung (z.B. 4 WS) nicht zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13- oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.

Auflagen und Hinweise:

- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R36. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg.
- X86. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1060 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1060 kg ist diese auf 1060 kg zu begrenzen.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Mazda, Nissan, Suzuki:	bis zu 14 mm
Honda:	bis zu 24 mm
Hyundai, Mitsubishi:	bis zu 16 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

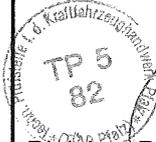
Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 9 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 06. Juli 1995




Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger